

Protokoll der 31. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Waldems am Donnerstag, den 04.11.2010 um 19.30 Uhr im DGH Esch, Raum „Emsbach“

Anwesend: Haupt- und Finanzausschuss:
Klaus-Dieter Humm (Vorsitzender)
Elke Petersen
Markus Hies
Norbert Schwenk (für Helmut Volkmar)
Mustafa Dönmez (für Rolf Meister)
Regina Kern (für Katja Bauroth)

von der Gemeindevertretung Helmut Volkmar, Manfred Liebchen

vom Gemeindevorstand Bürgermeister Werner Scherf, Robert Erdt, Karl-Heinz Harpf

von der Verwaltung Günter Krieger, Fritz Flören, Kristin Arias

Herr Henry Wählergemeinschaft Niedernhausen

Ortsvorsteher Krauß, Bernbach

2 Zuschauer

Waldems, den 04.11.2010

Zu der auf heute um 19.30 Uhr anberaumten Sitzung sind die Ausschussmitglieder am 20.10.2010 – also mindestens 3 Tage vorher – unter Angabe von Ort und Stunde der Sitzung sowie unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden. Das Gremium war vollzählig erschienen. Der Vorsitzende Klaus-Dieter Humm begrüßte die Anwesenden, besonders Herrn Henry von der Wählergemeinschaft Niedernhausen und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung ergaben sich nicht. Das Protokoll führte Günter Krieger von der Gemeindeverwaltung.

Tagesordnung:

Punkt 1 Betr.: Genehmigung und Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift vom 31.08.2010

Die Sitzungsniederschrift vom 31.08.2010 wurde mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

//hg

Punkt 2 Betr.: Stromnetzübernahme

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte der Ausschussvorsitzende Herr Henry von der Wählergemeinschaft Niedernhausen begrüßen. Herr Henry beschäftigt sich seit Jahren mit der Thematik und hielt einen Vortrag - als Anlage zum Protokoll erhalten Sie den entsprechenden Foliensatz -, der sich inhaltlich mit der Stromnetzübernahme im „Idsteiner Land“ gemeinsam mit den Kommunen Bad Camberg und Hofheim beschäftigte. Das eindeutige Fazit des Vortrages war die Empfehlung, die Stromnetzübernahme zu betreiben und die hierzu notwendigen Schritte einzuleiten.

Nach 1 1/2stündigen Vortrag und der Beantwortung von Fragen durch Herrn Henry kam es zu einem Antrag der FWG-Fraktion folgenden Inhalts:

- a) Der Tagesordnungspunkt soll – entgegen der bisherigen Planung – noch in dieser Sitzungsrunde auf die Tagesordnung der Gemeindevertretung genommen werden.
- b) Der Gemeindevorstand wird aufgefordert der Gemeindevertretung einen Beschlussvorschlag für die Sitzungsrunde Dezember 2010 zu unterbreiten, der den Eintritt in Netzankaufverhandlungen gemeinsam mit der Stadt Hofheim und eventuell weiteren Kommunen des „Idsteiner Landes“ oder der Stadt Bad Camberg vorsieht.
- c) Die Kosten für diese Verhandlungen – Unterstützung Fachbüro – sollen festgestellt und den Parlamentariern mitgeteilt werden.
- d) Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, auf die beteiligten Kommunen des „Idsteiner Landes“ im Sinne dieser Beschlussfassung einzuwirken.

ABSTIMMUNG.

Die Empfehlung an das Gemeindeparlament kam mit 6 Ja-Stimmen einstimmig zustande.

Punkt 3 Betr.: KBV-Neustrukturierung

Bürgermeister Scherf informierte die anwesenden Ausschussmitglieder über die letzten Entwicklungen in dieser Angelegenheit.

- Es verdichten sich Hinweise aus der Mandatsträgerschaft der Nachbarkommunen Idstein und Bad Camberg, dass die Frage der Einzelverbandsauflösung nochmals überdacht wird.

Vor diesem Hintergrund wird die Empfehlung des Bürgermeisters, eine weiter abwartende Haltung einzunehmen, von den Ausschussmitgliedern geteilt. Bürgermeister Scherf sagte weiter zu, dass - sobald sich neue Entwicklungen ergeben - alle Parlamentarier zeitnah informiert werden.

Nachrichtlich:

Es zeichnet sich ein hoher Betonsanierungsaufwand im Klärwerk des Abwasserverbandes „Obere Ems“ ab. Über eine sogenannte Bypass-Lösung – Umgehung Klärwerk „Obere Ems“ und Reinigung der Abwässer durch das Klärwerk „Mittlere Ems“ – wird nachgedacht.

Punkt 4 Betr. Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen

Nach kurzer Debatte nahm der Ausschuss die anliegend aufgelisteten Beteiligungen der Gemeinde Waldems zur Kenntnis. Die Mitglieder des HFA stellten fest, dass die wirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde Waldems die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 der HGO erfüllen. Dem Gemeindeparlament wird empfohlen einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

ABSTIMMUNG: einstimmig mit 6 Ja-Stimmen

Punkt 5 Betr. Zusammenfassung der Zuständigkeiten im Namensänderungsrecht
Im „Idsteiner Land“

Nach kurzer Beratung empfiehlt der HFA dem Gemeindeparlament der vorgelegten Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zuständigkeit im Namensänderungsrecht im „Idsteiner Land“ zuzustimmen.

ABSTIMMUNG: einstimmig mit 6 Ja-Stimmen

Punkt 6 Betr. Kommunaler Finanzausgleich;
hier: Erhöhung Kreisumlage

Nach kurzer Beratung empfiehlt der HFA dem Gemeindeparlament die Mittel für die Erhöhung der Kreisumlage 2010 sowie die Mittel für die Erhöhung der Schulumlage 2010 bereitzustellen. Der HFA nahm dabei zur Kenntnis, dass die Mehrbelastungen über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gedeckt sind.

ABSTIMMUNG: einstimmig mit 6 Ja-Stimmen

Nachrichtlich:

Bürgermeister Scherf lud alle anwesenden zur vom HSGB organisierten Demo vor dem Hessischen Landtag am 22.11.2010 ein. Ziel der Demo ist es eine besseren Finanzausstattung der Kommunen zu erreichen.

Der Ausschussvorsitzende beendete die Sitzung um 22.20 Uhr.



Klaus-Dieter Humm
Vorsitzender



Günter Krieger
Schriftführer

Referat

am 4. November 2010 in Waldems
bei Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Guten Tag, meine Damen und Herren,

Zunächst möchte ich Ihnen kurz darstellen, welche Punkte ich in meinem Referat behandeln werde:

1. Die generelle Ausgangslage im Energiesektor mit negativen und positiven Fakten
2. Was können wir regional und lokal tun?
3. Die geplante Stromnetzübernahme der 6 beteiligten Kommunen (Prüfantrag, Gutachten, parlamentarische Entscheidung)
4. Die Bedenken und Gegenargumente
5. Den Sonderfall Straßenbeleuchtungsverträge.

1. Generelle Ausgangslage im Energiesektor

Sie werden einiges von dem, was ich Ihnen jetzt zur Einstimmung auf unser Thema vortrage, sicher als Einzelinformationen bereits kennen. In der kompakten Zusammenstellung der Schlaglichter ergibt sich aber erst ein komplettes Szenario, das auch die Basis für regionale bzw. örtliche Konsequenzen bildet.

Zentraler Leitsatz dabei ist: **Energie ist nicht alles, aber ohne Energie ist alles nichts.**

1.1 Negative Fakten

Dazu einige Beispiele:

- Der Vorrat an fossilen Energieträgern wie Kohle, Erdöl, Erdgas und Uran ist bekanntlich endlich und neigt sich in unterschiedlichen Fristen dem Ende zu -- mit der unausweichlichen Konsequenz, dass sie immer teurer werden.
- Die Verbrennung fossiler Energieträger schädigt mit der Freisetzung des in ihnen gebundenen Kohlendioxids die Umwelt. Ebenso umweltschädlich sind die zahllosen Pannen, Schlamperien und Katastrophen bei der Förderung und dem Transport dieser fossilen Energieträger.

Dafür nur einige Beispiele:

- Uranförderung Wismut / DDR (seinerzeit drittgrößter Uranbergbau der Welt!)
- Tankerunglück Exxon Valdez 1989 vor der Küste Alaskas
- Explosion der Ölplattform „Deepwater Horizon“ erst in diesem Jahr im Golf von Mexiko oder
- die unglaublichen Schlampereien bei der Ölförderung in Russland und Nigeria.

Für die Beseitigung dieser Schäden werden – soweit überhaupt möglich – unvorstellbar hohe finanzielle Mittel benötigt, die letztlich meist direkt oder indirekt von den Endverbrauchern zu zahlen sind. Abgesehen davon wird dadurch auch die Gesundheit und die wirtschaftliche Existenz tausender Menschen gefährdet.

- Ein besonderes Kapitel stellt die gefährliche Atomenergie dar, wie der GAU beim Atomkraftwerk Tschernobyl am 26. April 1986 uns allen drastisch vor Augen geführt hat.

Oder auch die ewigen Pannen selbst bei den angeblich sicheren deutschen AKW's (Biblis, Krümmel, Brunsbüttel usw.), oder der schlampige Versuch einer Endlagerung im Salzstock Asse, der jetzt mindestens 2 Mrd. Euro Folgekosten für die Bergung der Müllfässer aus der Salzlake verursacht, die letztlich wieder wir als Steuerzahler aufbringen müssen – und nicht die Industrie, die diesen Abfall verursacht hat.

Ganz zu schweigen von der Tatsache, dass es für die Strahlungsdauer von mehreren tausend Jahren weltweit kein einziges wirklich sicheres Endlager für radioaktiven Müll gibt (vielleicht müssen wir ihn eines Tages auf den Mond oder andere Planeten schießen).

Weniger bekannt sind die Tatsachen, dass

- die Stromkonzerne steuerfreie Rückstellungen für die künftige Endlagerung von Atommüll bilden, deren Höhe aktuell bei etwa 30 Mrd. Euro liegt. (Die steuerfreie Rücklagenbildung ist übrigens gesetzeswidrig!) Damit konnten sie den Konzentrationsprozess in der Stromerzeugung und ihren Einstieg in den Recycling-Sektor bzw. in den Wasser-Sektor finanzieren.
- der Versicherungsbeitrag für die gesetzlich festgelegte Haftungsobergrenze von 2,5 Mrd. Euro bei Atomkraftwerks-Unfällen nur für ein AKW bezahlt werden darf, statt für alle. Das ist etwa so absurd, wie von einer Autoflotte nur ein Auto zu versichern. Damit bleiben den Atomstromkonzernen jährlich 3,4 Mrd. Euro Versicherungsbeiträge erspart.

1.2 Positive Fakten

Es gibt zum Glück aber auch positive Fakten:

- So z.B. ist es eine positive Tatsache, dass die erneuerbaren Energien im Gegensatz zu den fossilen Energieträgern weitgehend kostenfrei in unerschöpflicher Menge zur Verfügung stehen. Sie können vor Ort gewonnen werden und vermeiden damit weite und damit teure Transporte mit all ihren Risiken.

Dadurch ergeben sich riesige finanzielle Einsparungen bei den Energie-Rohstoffkosten und auch Unabhängigkeiten von teuren Energie-Importen – zumal aus politisch unzuverlässigen Ländern.

Die erneuerbaren Energieträger müssen „nur“ durch Technik in Strom und Wärme umgewandelt werden – wie die fossilen natürlich auch.

- Weiterhin ist positiv, dass es mit den erneuerbaren Energien wie Wind, Sonne, Wasserkraft, Biomasse usw. möglich ist, die fossilen Energien schneller als je offiziell gedacht, prognostiziert oder geplant zu 100 % zu ersetzen.

Für 2010 hatte man in Deutschland von Regierungsseite z.B. mit 11% Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung gerechnet. Tatsächlich aber sind es heute bereits 17% -- mit Investitionen in Höhe von über 100 Mrd. Euro! 95% dieser Investitionen haben Stadtwerke, Betreibergemeinschaften und individuelle Investoren geleistet.

Schon mehr als 100 deutsche Städte und Landkreise haben die Initiative gestartet, innerhalb von nur 10 – 15 Jahren ihre Stromversorgung zu 100% auf erneuerbare Energien umzustellen.

Die nordhessische Stadt Wolfhagen (mit gut 14.000 Einwohnern) hat sich z.B. ebenso wie die Großstadt München sogar zum Ziel gesetzt, durch Nutzung von Sonnen-, Wind-, Wasser- und Biomasse-Energien und gleichzeitigen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz den Stromverbrauch bereits bis 2015 komplett aus erneuerbaren Energien zu decken.

- Positiv ist auch, dass die 100%-ige Energieversorgung mit erneuerbaren Energien zwangsläufig gekoppelt ist mit deutlicher Reduzierung der Energieverschwendung durch Erhöhung der Energieeffizienz. Durch effizientere Nutzung von Energien – z.B. durch Kraft-Wärme-Kopplung -- , die energetische Sanierung von Gebäuden, den Einsatz energiesparender Geräte und neue Formen der Mobilität können gewaltige Volumina von Energien eingespart und damit auch die Umwelt geschont werden.

Die derzeitigen Kohle- und Atomkraftwerke nutzen bekanntlich ihre Energierohstoffe nur zu etwa 40% zur Stromerzeugung, der Rest wird als Abwärme in die Luft geblasen oder von Flüssen herunter gekühlt, die sich dadurch aufheizen mit allen negativen Folgen für Flora und Fauna. Nur, wenn die Abwärme z.B. zur Versorgung eines Nahwärmenetzes genutzt wird, werden die Eingangsrohstoffe auch effizienter genutzt.

- Positiv am Einsatz von erneuerbaren Energien ist schließlich auch die Tatsache, dass dann die kostbaren endlichen Vorräte der fossilen Energieträger wie insbesondere Erdöl und Kohle z.B. für die chemische Industrie (Kunststoffe usw.) geschont werden und entsprechend länger zur Verfügung stehen, ehe man langfristig auch hierfür erneuerbare Ersatzrohstoffe in ausreichender Menge gefunden hat.

2. Was können wir regional und lokal tun?

Kommen wir nun zu dem, was wir regional und lokal tun können, um zu dieser dringend notwendigen Energiewende und zur Verbesserung der energetischen Situation vor Ort beizutragen.

Festzuhalten ist dabei, dass diese Dezentralisierung der Energieversorgung nicht nur uneigennützig Maßnahmen als Beitrag zur Verbesserung der Gesamtsituation in Deutschland zur Folge hat, sondern auch handfeste **Vorteile** für die Region bzw. die eigene Kommune:

- Die **Wertschöpfung** bleibt vor Ort bzw. in der Region und fließt nicht überwiegend in die Kassen der ortsfernen Energiekonzern RWE, Eon, EnBW und Vattenfall.
- Es entstehen **neue Arbeitsplätze** vor Ort bzw. in der Region.
- Das örtliche bzw. regionale **Handwerk** und die **Landwirtschaft** profitieren davon.
- Die Strombezugskosten können durch ein **intelligentes Lastmanagement** gesenkt werden, z.B. gefördert durch einen zeitabhängigen Stromtarif zum Abbau des teuren Spitzenlaststroms.
- Durch andere zum **Stromsparen anreizende Stromtarifgestaltung** kann der einzelne Stromkunde bzw. -verbraucher seine Kosten senken – z.B. durch einen niedrigen Grundpreis und höheren Verbrauchspreis – wie bei den Elektrizitätswerken Schönau (EWS).

- Ganz wichtig: Mit dem Stromnetz (und auch evtl. dem Gasnetz) haben die Region bzw. die einzelne Kommune ein **wichtiges Instrument der Daseinsvorsorge** für die eigene Bevölkerung in der Hand – wie auch mit den Wasser- und Abwasser-netzen. Und es mehrt das Vermögen der Kommune, womit das Eigenkapital erhöht wird.
- **Gewinne** aus dem Betrieb der Stromnetze und der Stromversorgung helfen, andere Aufgaben der örtlichen oder regionalen Daseinsvorsorge zu erfüllen (Quersubventionierung).
- Kommunen oder Regionen können mit ihren eigenen Stromwerken **besonders kommunalfreundliche Konzessionsverträge** abschließen.
- Dasselbe gilt für **kommunalfreundliche Straßenbeleuchtungsverträge**.
- Bei Kauf der Stromnetze haben die beteiligten Kommunen auch Einfluss auf die **dezentrale Einspeisung** des in ihren Kommunen **selbst produzierten Stroms** – z.B. aus örtlichen Solar-, Wasser-, Wind- und Biomasse-Anlagen sowie Blockheizkraftwerken, die gleichzeitig Strom und Wärme produzieren.

Damit kann das von den 6 beteiligten Kommunen geplante Stromverbundwerk zusammen mit allen anderen kommunalen Elektrizitätswerken auch mittel- und langfristig deutlichen Einfluss auf den Strom-Mix nehmen – weg von mit fossilen Brennstoffen wie Kohle, Erdöl, Erdgas und Uran erzeugtem Strom hin zu Strom aus erneuerbaren Energien (Sonne, Wind, Wasser, Biomasse).

Das ist schon ein sehr überzeugendes Bündel von Vorteilen, die auch wir hier im konkreten Fall unserer Stromnetzübernahme haben können.

Natürlich fragen Sie sich sicherlich, dass es bei soviel Vorteilen auch **Risiken** geben muss. Es gibt sie auch – allerdings sind sie weitgehend vermeidbar.

- Ein wirtschaftliches Risiko ist z.B. ein **zu hoher Netzkaufpreis**. Er lässt sich auf dem Verhandlungsweg oder im schlimmsten Fall durch einen Rechtsstreit mit dem netzabgebenden Vorversorger auf ein kaufmännisch vertretbares Niveau reduzieren. Dies ist heute reale Praxis, wie die Beispiele der Elektrizitätswerke Schönau, der Stadtwerke Rüsselsheim oder Wolfhagen und 12 nur von einer Marburger Rechtsanwaltskanzlei gewonnene Prozesse zu dieser Thematik beweisen.
- Auch ein **betriebswirtschaftlich ineffizienter Netzbetrieb** ist natürlich ein Risiko. Dieses Risiko kann aber eine Kommune oder ein kommunaler bzw. regionaler Netzübernahmeverbund dadurch ausschalten, indem er für den Netzbetrieb ein konzernunabhängiges, mit dem Netzbetrieb vertrautes, erfahrenes Stadtwerk als

Serviceleister mit der Betriebsführung beauftragt oder dieses auch als Partner in das eigene Unternehmen aufnimmt.

Gerade in den ersten Jahren nach einer Netzübernahme ist dies zu empfehlen, ehe man in der Regel kostenträchtige eigene Strukturen dafür aufbaut.

Gleiches gilt für den Fall, dass man daraufhin auch die **Stromversorgung** übernehmen will. Dabei ist zu beachten, dass der Kundenstamm des Vorversorgers nicht automatisch mit der Netzübernahme zum kommunalen Stromversorger wechselt, sondern von ihm abgeworben werden muss. Das aber haben die neuen kommunalen Stromversorger bisher auch zu großen Anteilen geschafft. Durch die Liberalisierung des Strommarktes hat das kommunale Stromversorgungsunternehmen darüber hinaus auch die Möglichkeit, außerhalb seiner Gemarkung(en) bundesweit Neukunden zu werben (Verivox im Internet).

Generell ist es zweckmäßig, sich vor einer geplanten Stromnetzübernahme durch ein wirtschaftlich-juristisches Gutachten Klarheit über alle Chancen und Risiken zu verschaffen – wie wir es in unserem Fall auch getan haben.

3. Die geplante Stromnetzübernahme der 6 beteiligten Kommunen

Und damit wären wir auch schon bei den Aktivitäten, die wir derzeit für die geplante Stromnetzübernahme bei den vier Kommunen des „Idsteiner Landes“ (Idstein, Niedernhausen, Hünstetten und Waldems) sowie den Städten Hofheim und Bad Camberg unternommen haben oder noch bevorstehen.

3.1 Prüfantrag

Auslöser für unsere Aktivitäten zu diesem Thema war ein von mir für die Wähler-Gemeinschaft Niedernhausen (WGN) gestellter Prüfantrag, ob es nach Auslaufen der Konzessionsverträge für Niedernhausen oder gemeinsam für alle vier Kommunen des Idsteiner Landes wirtschaftlich vorteilhaft wäre, die Stromversorgung künftig über ein eigenes (Verbund)Gemeinde- bzw. Stadtwerk zu übernehmen und ob auf diesem Wege auch neue Arbeitsplätze in Niedernhausen bzw. im Idsteiner Land geschaffen werden können.

Dazu habe ich zur ersten Vorprüfung einige Kontaktadressen von entsprechenden Stadtwerken bzw. Stadtwerksleitern genannt. Erst nachdem diese Sondierungen im Vorfeld positive Ansätze ergeben hätten, sollten dann besondere wirtschaftliche und juristische Gutachten in Erwägung gezogen werden.

Dieser Antrag wurde am 12. Dezember 2007 von der Gemeindevertretung Niedernhausen einstimmig beschlossen.

3.2 Gutachten

Nachdem die entsprechende Vorprüfung schon deutliche Hinweise darauf ergab, dass dieses Vorhaben positiv sein würde, wurde in allen vier Kommunen des Idsteiner Landes ein von der Gemeinde Niedernhausen als Koordinator vorgelegter Antrag zur Erstellung eines juristisch-wirtschaftlichen Gutachtens bei einer Fachanwaltskanzlei und einem Ingenieurbüro beschlossen und in Auftrag gegeben.

Dadurch, dass sich auch die Städte Hofheim (Main-Taunus-Kreis) und Bad Camberg (Landkreis Limburg-Weilburg) diesem Vorhaben anschlossen, konnte der anteilige Kostenbeitrag, der nach Einwohnerzahl bemessen wurde, pro Kommune sehr günstig gestaltet werden.

Die Ergebnisse dieses Gutachtens liegen inzwischen vor. Sie bestätigen einerseits die rechtliche Machbarkeit sowie die Wirtschaftlichkeit einer Stromnetzübernahme im Verbund der beteiligten Kommunen.

Ebenso bestätigt eine nachträglich in Auftrag gegebene Sensitivitätsanalyse auch für schlechtere, kaum wahrscheinliche Annahmen noch eine Wirtschaftlichkeit des Vorhabens. So z.B. bei einem höheren Netzkaufpreis, bei niedrigeren Netzerlösen (durch die Netznutzungsentgelte) oder bei dem angesetzten Zinsniveau.

Wichtig war auch die rechtliche Zulässigkeit dieser wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen bezüglich der Voraussetzung aus den §§ 121 und 122 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) – die sehr kommunalfeindlich sind. Dort wird die Zulässigkeit mit folgenden Bedingungen verbunden:

1. Der öffentliche Zweck muss die Betätigung rechtfertigen,
2. Die Betätigung muss nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und
3. Dass der Zweck der Betätigung nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Hier merkt man deutlich die Handschrift der FDP als Schützer ihrer privatwirtschaftlichen Klientel.

Für alle drei Voraussetzungen gibt unser juristisch-wirtschaftliches Gutachten positive Antworten bezüglich der rechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens Netzübernahme. Alles andere wäre auch verwunderlich gewesen angesichts der Tatsache, dass bereits etliche hessische Kommunen Stadtwerke mit Stromsparte haben bzw. die Netzübernahme erst kürzlich realisiert haben (so z.B. die Städte Wolfhagen oder Rüsselsheim). Außerdem haben die Kommunen einen weitgehenden Gestaltungsspielraum nach Artikel 28 des Grundgesetzes.

3.3 Parlamentarische Grundsatzbeschlüsse zum Stromnetzkauf

Auf Basis dieser positiven Ergebnisse unseres Gutachtens sowie der ergänzenden Sensitivitätsanalyse stehen nun in Kürze die parlamentarischen Beratungen zur Aufnahme von Kaufverhandlungen für das Stromnetz mit unserem Vorversorger Süwag an. Erst nach erfolgreichem Abschluss dieser Kaufverhandlungen, der Fixierung der Gesellschaftsform und Strukturierung der Anteilseigner kann der Stromnetzkauf dann endgültig von den Kommunalparlamenten beschlossen werden. Das ist für Ihre bevorstehenden parlamentarischen Beratungen und Beschlüsse sehr wichtig. Denn sollte sich am Ende der Kaufverhandlungen kein wirtschaftlich tragbarer Netzkaufpreis durchsetzen lassen – auch nicht gerichtlich, was allerdings aufgrund der Beispiele bisher fast immer erfolgreicher Netzübernahmen sehr unwahrscheinlich ist – kann man immer noch die Reißleine ziehen und einen Konzessionsvertrag aushandeln. Und dies dann in einer Ausschreibung mit mehreren Bewerbern europaweit, wie es das EU-Recht vorschreibt (stellen Sie sich einmal vor, sie müssten letztlich einem südeuropäischen Versorger den Zuschlag geben!).

Bei den positiven Ergebnissen des Gutachtens und der Sensitivitätsanalyse sollte man annehmen, dass die Entscheidung für diesen nächsten Schritt eigentlich ein Selbstläufer ist. Trotzdem müssen wir uns mit einigen falschen Gegenargumenten und dem generell unzureichenden Informationsstand etlicher Mandatsträger auseinandersetzen. Und bei ideologischen Vorbehalten auch mit irrationalen Auffassungen.

Grundsätzlich ist die Stromnetzübernahme kein parteiideologisches Thema. Haben doch schon viele Kommunen mit unterschiedlicher politischer Führung – sowohl mit CDU - als auch mit SPD-geführten Mehrheiten – solche Stromnetzübernahmen bereits vollzogen oder planen dies nach Auslaufen ihrer Konzessionsverträge in den nächsten Jahren.

4. Bedenken und Gegenargumente

Beschäftigen wir uns also mit den Bedenken und Gegenargumenten. Vorab ein aktuell allgemeines Argument gegen die Abschaltung der Atomkraftwerke, das ich jüngst bei einem Gespräch mit einem Niedernhausener Mandatsträger über den Umstieg weg vom Atomstrom hin zu einer dezentral organisierten Stromversorgung mit erneuerbaren Energien hörte:

„Und was machen wir, wenn wir unsere Atomkraftwerke abschalten? Dann müssen wir doch Atomstrom aus Frankreich importieren.“

Das ist natürlich deshalb Unsinn, weil

- wir einerseits natürlich nicht von heute auf morgen alle noch benötigten Atomkraftwerke abschalten, sondern nur so schnell, wie alternative, erneubare Energien bei konsequenter Förderung zur Verfügung stehen, (wir können aber heute schon 7-8 AKW's ohne Energieengpässe zu erzeugen, abschalten)
- und weil andererseits die französischen AKW's in warmen Sommern abgeschaltet werden müssen, da die zu warmen Flüsse sie dann nicht mehr ausreichend kühlen. Und dann kaufen die Franzosen deutschen Kohlestrom.

In kalten Wintern reichen die 59 französischen AKW's nicht aus, um die sehr schlecht bzw. kaum wärmegeämmten, in der Regel mit Strom beheizten Wohnungen und Häuser ausreichend mit Elektroenergie zu versorgen. Auch dann bezieht Frankreich wieder Strom aus Deutschland.

Das ist die Konsequenz der französischen Energieversorgung zu gut 70% mit Atomstrom.

Bei dem generell schlechten Image der Kommunalverwaltungen zu wirtschaftlichen Themen kommt meist als erstes das Argument

1) „Eine Kommune kann das gar nicht!“

weil sie kein entsprechendes technisches und wirtschaftliches Know-How hat.

Natürlich können das Kommunen! Das beweisen schon die vielen Gemeinde- und Stadtwerke in Deutschland, die sowohl ihr Stromnetz selbst betreiben als auch Strom verkaufen.

Kommunen, die noch kein Gemeinde- oder Stadtwerk haben, das sich mit Stromnetzbetrieb und Stromverkauf beschäftigt, können dies ebenfalls. Sie sollten dann zweckmäßigerweise

- entweder einen Servicevertrag für Netzbetrieb und Stromvertrieb mit einem konzernunabhängigen Gemeinde- oder Stadtwerk abschließen, was deutlich günstiger ist, als zum Gründungszeitpunkt des eigenen Gemeinde- oder Stadtwerks kostenträchtige eigene Strukturen aufzubauen,
- oder sie sollten ein konzernunabhängiges Gemeinde- oder Stadtwerk als Partner in ihr eigenes Unternehmen aufnehmen, das dann sein technisch-wirtschaftliches Know-How einbringt.
Dies möglichst mit einer Beteiligungsquote von deutlich weniger als 50 %, damit die eigene Entscheidungsdominanz gesichert bleibt. Ebenso sollten Klauseln vereinbart werden für den Fall, dass man selbst nach einigen Jahren Netzbetrieb und Stromverkauf ohne Partner übernehmen möchte.

Der Vorteil dieser Alternativen liegt darin, dass der Betriebsführer oder Partner seine Leistungen wegen besserer Auslastung seiner eigenen Kapazitäten zum Grenzwertkostensatz anbieten bzw. einbringen kann – und damit deutlich günstiger, als beim Aufbau eigener Strukturen.

So hat es z.B. das erst 2008 gegründete Regionalwerk Bodensee (www.rw-bodensee.de) von sieben Gemeinden getan, die das Alb-Elektrizitätswerk Geislingen-Steige eG und die Technischen Werke Friedrichshafen GmbH als Partner in das Regionalwerk Bodensee GmbH & Co KG aufgenommen haben.

Selbst eine Bürgerinitiative hat es bereits geschafft, das Stromnetz ihrer Stadt zu übernehmen und es einschließlich Stromverkauf selbst zu betreiben.

Einige von Ihnen werden sicher die deutschlandweit bekannten „Stromrebell“ aus Schönau im Schwarzwald (bei Freiburg) kennen, die in zwei spektakulären Bürgerentscheiden gegen ihre Stadt (mit nur 2500 Einwohnern) durchsetzten, dass

- die Stadt keinen neuen Konzessionsvertrag mit einem Stromversorger abschließen durfte und
- dass ihre Bürgerinitiative selbst das Netz kaufen durfte.

1997 übernahmen sie mit ihrer Netzkauf GbR das örtliche Stromnetz und versorgen heute bereits bundesweit über 95.000 private, gewerbliche und institutionelle Kunden mit ihrem garantiert atomfreien und bis auf das Gas für Blockheizkraftwerke auch rein aus erneuerbaren Energien gewonnenen Strom.

Auf einige Details dieser Stromnetzübernahme komme ich noch im Zusammenhang mit anderen Bedenken und Gegenargumenten zurück.

Auch bei unserem Vorhaben der Stromnetzübernahme ist die Aufnahme eines erfahrenen, möglichst konzernfreien Stadtwerks als Partner in das zu gründende kommunale Verbundunternehmen der beteiligten Kommunen vorgesehen. Etliche Bewerbungen dafür liegen bereits vor (z.B. von den Stadtwerken Wiesbaden / ESWE, den Überlandwerken Groß-Gerau / ÜWG oder auch von Süwag selbst).

2.) „Dann wird der Strom doch abgeschaltet!“

Natürlich wird der Strom bei einer Netzübernahme nicht abgeschaltet. Auch ohne gültigen Konzessionsvertrag muss der Vorversorger mindestens zwei Jahre weiter Strom liefern.

So gerät man bei Kündigung eines Konzessionsvertrages und einer Netzübernahme nicht in Zugzwang, zumal gesetzlich vorgeschrieben ist, dass der Vorversorger die Stromnetze dann gegen Zahlung einer wirtschaftlich angemessenen Vergütung

abgeben muss. Über diese „angemessene Vergütung“ für die Stromnetze haben das abgebende Unternehmen und die Käufer natürlich meist unterschiedliche Auffassungen. Das führt dann auch zu entsprechenden Bedenken, die in die nächste Frage münden...

3.) „Und was ist, wenn der Netzkaufpreis zu hoch ausfällt?“

Sollte in Verhandlungen kein akzeptabler Netzkaufpreis erreicht werden können, kann man den höheren, vom Verkäufer geforderten Preis zunächst unter Vorbehalt bezahlen, aber dann gleichzeitig eine gerichtliche Klage gegen den aus Sicht des Käufers überhöhten Kaufpreis einreichen.

Obsiegt dabei die klagende kommunale Seite, dann muss der Verkäufer des Stromnetzes die festgestellte Differenz mit Zinsen zurück zahlen.

In der Regel entscheiden die angerufenen Gerichte aber zugunsten der Käufer-Kommunen, da die Preise auf Basis des sogenannten Sachzeitwerts (meist noch mit einem Aufschlag) immer zu hoch sind. Stattdessen ist der sogenannte Ertragswert inzwischen juristisch als Kaufpreisbasis anerkannt. Einzelheiten dazu stehen in unserem juristisch-wirtschaftlichen Gutachten und der Sensitivitätsanalyse, die unseren Kommunen bereits vorliegen. Aus letzterer Analyse geht hervor, dass sich die Netzübernahme auch bei einem um 30 % höheren als bisher schon konservativ angesetzten Kaufpreis immer noch rechnet und mit 5,1 % statt bisher 8,6 % Eigenkapitalverzinsung weiterhin eine interessante Rendite abwirft.

Der namhafte Marburger Fachanwalt Dr. Peter Becker hat mit seiner Kanzlei -- wie bereits erwähnt -- zwölf Prozesse um die Kaufpreise von Stromnetzen geführt und sie alle für die Käufer-Kommunen gewonnen. Das belegt eindeutig die gute Position der Kommunen bei solchen Streitigkeiten.

Aus diesem Grund meiden heute die Netzverkäufer möglichst solche für sie am Ende teuren Prozesse.

4.) Als weitere Befürchtung wird dann – oft wider besseres Wissen, vor allem nach Lektüre des Gutachtens – die Behauptung aufgestellt

„Dann bekommt die Kommune keine Konzessionsabgabe mehr!“

Das ist nicht nur falsch, sondern bei besserem Wissen auch geradezu bewusst irreführend. Denn natürlich erhalten die an dem kommunalen Verbundwerk beteiligten Kommunen auch von dort ihre anteilige, maximal zulässige Konzessionsabgabe. Andernfalls müsste sie nämlich aus dem Strompreis heraus gerechnet werden.

Diese maximal zulässige Konzessionsabgabe ist nach Gemeindegrößen gestaffelt

und beträgt z.B. für Tarifikunden in Kommunen bis 25.000 Einwohnern 1,32 Ct / kWh.

Auch bei Kündigung des Konzessionsvertrages muss der bisherige Stromversorger zumindest 1 Jahr weiter die maximal zulässige Konzessionsabgabe zahlen. Im zweiten Jahr nach der Kündigung braucht der Vorversorger diese Konzessionsabgabe zwar nicht mehr zahlen, müsste sie aber dann – wie bereits erwähnt – aus den Strompreisrechnungen aller betroffenen Endverbraucher heraus rechnen. Das aber ist ein so hoher verwaltungstechnischer Aufwand, dass man lieber weiter die Konzessionsabgabe an die Kommune zahlt – so die Erfahrung unseres Gutachters, einer renommierten Berliner Fachanwaltskanzlei.

Übrigens: Der Endverbraucher zahlt mit seinem Strompreis nicht nur die Konzessionsabgabe, sondern auch das Netznutzungsentgelt, das ein bedeutender Teil des Strompreises ist. Schauen Sie einmal in ihre Stromrechnung hinein – dort muss beides ausgewiesen sein.

5.) Eine weitere Frage ist vielfach auch:

„Wird der Strom dann für mich billiger oder teurer?“

Zunächst ist in unserem Fall geplant, – wie z.B. auch in Rüsselsheim kürzlich vollzogen – nur die Stromnetze zu übernehmen sowie zu betreiben und von den gesetzlich geregelten Netznutzungsentgelten zu profitieren. Bei Übernahme auch der Stromversorgung wird ein kommunaler Stromlieferant in der Regel nicht billiger sein. Allerdings kann er seine Kostenstrukturen und damit seine Preisgestaltung jetzt in eigener Hand verbessern, z.B. durch

- die bereits erwähnte Vergabe eines kostengünstigen Servicevertrages an einen Betriebsführer oder Aufnahme eines erfahrenen Partners in das eigene Unternehmen, der seine technischen und kaufmännischen Kapazitäten damit besser auslasten und damit zum günstigeren Grenzkostensatz berechnen kann,
- durch eigenen günstigen Stromeinkauf an der Leipziger Strombörse,
- durch ein gutes Lastmanagement, das heißt, durch einen zeitabhängigen Strompreistarif, der den teuren Spitzenlaststrom vermeiden hilft (Anreiz für den Verbraucher, seine verbrauchsintensiven Geräte – wie z.B. Waschmaschinen, Geschirrspüler oder Backöfen – nicht tagsüber zu den Stromverbrauchsspitzenzeiten anzuschalten, sondern in verbrauchsärmeren) und
- auch durch einen generellen Anreiz zum Stromsparen über eine andere Tarifstruktur, wie z.B. einen niedrigeren Grundpreis und höhere Verbrauchspreise. Die meisten Stromversorger arbeiten mit einem höheren Grundpreis und

niedrigeren Verbrauchspreisen, so dass sich Stromsparen weniger lohnt als beim erstgenannten Tarifmodell, was z.B. die Elektrizitätswerke Schönau praktizieren und trotzdem Gewinne erwirtschaften – allerdings keine maximierten.

6.) In Idstein befürchtet man allerdings den **Verlust von 85 Arbeitsplätzen bei der Süwag-Betriebsstelle und damit auch Verluste an Gewerbe- und Einkommenssteuer.**

Dabei wird vergessen oder bewusst verdrängt, dass auch ein kommunales Stromverbundunternehmen – möglicherweise sogar mit Sitz in Idstein – gemäß § 28 Gewerbesteuerergänzungsgesetz Gewerbesteuer anteilig an alle beteiligten Kommunen zahlen muss. Der 15 %-ige kommunale Anteil an der Einkommensteuer wird dann wie bisher vom Wohnort künftiger Mitarbeiter des eigenen Verbundwerks abhängen. Auch heute wohnen nicht alle Mitarbeiter der Süwag-Betriebsstelle in Idstein.

Gegenüber den anderen bereits dargestellten Vorteilen – incl. der Förderung des heimischen Handwerks durch Bau und Wartung dezentraler Stromerzeugungsanlagen, was im Ergebnis auch mehr Gewerbesteuer bringt – kann dieses Argument nicht ausschlaggebend für die parlamentarische Entscheidung sein.

Natürlich ist es viel bequemer, sich dieser wichtigen zukunfts gestaltenden Entscheidung zu entziehen und einfach einen neuen Konzessionsvertrag beim bisherigen Versorger oder einem anderen Wettbewerber zu unterschreiben. Damit wird man als kommunaler Mandatsträger aber seiner Verantwortung gegenüber der eigenen Kommune und den Wählern nicht gerecht. Man verzichtet auf die vielen Vorteile eigener Gestaltungsmöglichkeiten und überlässt den wirtschaftlichen Nutzen dann überwiegend ortsfernen Unternehmen.

Vergessen Sie bitte nicht, dass es hier um viel Geld geht – sonst würden die Energiekonzerne und ihre Töchter nicht mit so enormem Einsatz und harten Bandagen um den Erhalt ihrer Pfründe kämpfen (s. auch Heft „Süwag KOMMUNAL Nr.2 – ein Schelm, wer Schlechtes dabei denkt!).

5. Straßenbeleuchtungsverträge

Ein besonderes Thema bei der Netzübernahme sind die gleichzeitig mit den Stromkonzessionsverträgen auslaufenden Straßenbeleuchtungsverträge. Hier haben die sechs an dem Machbarkeitsgutachten beteiligten Kommunen sehr unterschiedliche Verträge abgeschlossen.

Die Gemeinde Niedernhausen hat 1997 den kommunalfreundlichsten Straßenbeleuchtungsvertrag ausgehandelt: Sie erhält bei Vertragsablauf ihr Straßenbeleuchtungsnetz kostenfrei zurück. Die anderen Kommunen müssen gemäß ihren eher versorgerfreundlichen Verträgen ihre Straßenbeleuchtungsnetze zurückkaufen. Dies, obwohl sie es über Baukostenzuschüsse und ihr Kapitaldienstkonto bei Süwag zum großen Teil schon bezahlt haben. Sie haben regelmäßig mehr Zahlungen auf ihr Kapitaldienstkonto geleistet, als davon für die laufende Instandhaltung ihres Straßenbeleuchtungsnetzes benötigt wurde, so dass sich über die Jahre eine gute Summe auf diesem „Sparkonto“ angesammelt hat.

Für die Stadt Bad Camberg z.B. beträgt der Stand dieses Kapitaldienstkontos lt. Angaben der Süwag per 31. 12. 2009 immerhin rund satte 771.000,-- Euro. Diese Summe wird Ihrer Stadt samt den noch ausstehenden Beträgen bis zum Ablauf Ihres Konzessionsvertrages am 15. April 2012 ausgezahlt oder mit dem Kaufpreis Ihres Straßenbeleuchtungsnetzes verrechnet. Für die Gemeinde Waldems lagen die entsprechenden Zahlen leider nicht vor.

Allerdings wird das Kapitaldienstkonto Ihrer Stadt nicht verzinst – im Gegensatz zu dem von Niedernhausen, wo bei den Vertragsverhandlungen eine Verzinsung von jährlich 3,5 % über dem jeweiligen Diskontsatz erreicht wurde. Das sind allein für die Jahre 2008 und 2009 jeweils rd. 54.000 Euro! Und für 2010 sind sogar 64.000 Euro dafür im Haushalt angesetzt. Das sind schon gute Einnahmen zur Finanzierung des Haushalts.

Neuerdings bietet die Süwag bei Neuverhandlungen zu Straßenbeleuchtungsverträgen gewisse Verbesserungen an – z.B. die Verzinsung des Kapitaldienstkontos in Höhe von 3,1 % p.a. – die aber im Vergleich zum derzeitigen Straßenbeleuchtungsvertrag von Niedernhausen und im bundesweiten Branchenvergleich nicht ausreichend sind.

Soweit abschließend zu diesem Thema.

Bei meinen ersten Versuchen, mit einer „Arbeitsgemeinschaft Kommunale Stromversorgung Taunusstein/Niedernhausen e.V.“ durch einen Bürgerentscheid im Jahr 1993 durchzusetzen, dass die Stromnetze in der Stadt Taunusstein bei Ablauf des Konzessionsvertrages von der Kommune zurückgekauft werden, sind wir mit knapp unter der erforderlichen 25 %-igen Beteiligungsquote der Bürger noch gescheitert. Ebenso bei einem neuen Versuch 1996 in der Niedernhausener Gemeindevertretung, die Stromnetze nach Ablauf der Konzession 1997 zurückzukaufen. Damals wusste man allgemein nur, dass der Strom aus der Steckdose kommt. Was sich dahinter abspielt, hat damals noch kaum jemanden interessiert.

Heute ist die Energiedebatte voll im Gange und hat viele Aktivitäten unterschiedlichster Form zur Folge. Nutzen wir das derzeit positive Meinungsumfeld und die aufgezeigten Chancen für den Rückkauf unserer Stromnetze in kommunale Hand! Sie gehören wie die Wasser- und Abwassernetze nicht in die Hände privater Gewinnmaximierer, sondern sind elementarer Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger.

Sowohl die klammen kommunalen Haushalte als auch die Umwelt werden es uns danken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Fragen?)